vinetur

Finanzausschuss des Bundestags spricht sich für Steuergesetz 2027 ohne Erhöhung auf Schaumwein aus

Die überarbeitete Regelung weitet die Abgabe auf Mischgetränke mit bis zu 15 Volumenprozent Alkohol aus; die geplante Erhöhung auf Schaumwein entfällt.

Freitag, 13. November 2026



Der Finanzausschuss hat am Donnerstag, dem 12. November, Änderungen an den Plänen für die Verbrauchsteuern gebilligt. Damit sprach er sich für einen überarbeiteten Gesetzentwurf im Zusammenhang mit dem Haushalt 2027 aus, der Schaumwein von einer geplanten Erhöhung der Alkoholsteuer ausnehmen und zugleich die Alkopopsteuer auf Mischgetränke mit bis zu 15 Volumenprozent Alkohol ausweiten würde.

Das Votum des Ausschusses brachte das Steuerpaket im Zusammenhang mit dem Haushaltsgesetz der Bundesregierung für 2027 nach einer Sitzung zu dessen steuerlichen Bestimmungen voran. Wie der parlamentarische Nachrichtendienst des Bundestags mitteilte, stimmten die Koalitionsfraktionen dem überarbeiteten Entwurf zu; die Oppositionsfraktionen AfD, Grüne und Die Linke votierten dagegen. Auch die von der Koalition eingebrachten Änderungsanträge wurden von allen Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Die gebilligten Änderungen würden die Einführung einer Steuer auf zuckerhaltige Getränke um sechs Monate auf den 1. Januar 2028 verschieben und sie schrittweise in drei Stufen einführen. Bei Alkohol sieht der überarbeitete Gesetzentwurf keine geplante Erhöhung für Schaumwein mehr vor. Im Gegenzug wird die Alkopopsteuer auf ein breiteres Spektrum von Mischgetränken ausgeweitet, allerdings mit einem niedrigeren Steuersatz als ursprünglich vorgesehen.

Laut Mitteilung des Bundestags würden die neuen Regeln zur Alkopopsteuer die Abgabenlast für die betroffenen Produkte dennoch erhöhen. Als Beispiel nannte sie ein Mischgetränk mit 0,33 Litern und 10 Volumenprozent Alkohol, auf das rund 1 Euro zusätzliche Steuer entfiele. Außerdem würden 1 Prozent der Einnahmen aus der Alkopopsteuer, höchstens jedoch 1 Million Euro, für die Suchtprävention vorgesehen.

Die CDU/CSU erklärte laut Mitteilung des Bundestags, eine Erhöhung der Alkoholsteuer um 20 Prozent ab Januar 2027 sei erheblich. Sie bezeichnete sie jedoch als erste Erhöhung dieser Art seit fast 44 Jahren und sagte, Deutschland läge damit weiterhin ungefähr im europäischen Durchschnitt. Der Fraktionsverbund erklärte, auch Gesundheitsexperten hätten höhere Abgaben empfohlen. Die Erhöhung auf Schaumwein werde gestrichen, weil sich die deutschen Winzer in einer schwierigen

Lage befänden.

Die CDU/CSU erklärte zudem, der Steuersatz für Alkopops werde gegenüber dem ursprünglichen Plan um 45 Prozent gesenkt, obwohl die Bemessungsgrundlage ausgeweitet werde. Der breitere Anwendungsbereich werde dennoch zusätzliche Einnahmen bringen und den Verzicht auf eine höhere Schaumweinsteuer ausgleichen. Ein Teil der Einnahmen solle außerdem für die Suchtprävention verwendet werden.

Die SPD verteidigte das umfassendere Paket als Teil einer größeren Haushaltsanstrengung. Die Koalition habe gezeigt, dass sie durch Ausgabenkürzungen und höhere Einnahmen 34 Milliarden Euro konsolidieren könne. Höhere Steuern auf Tabak und Alkohol sowie eine Zuckersteuer seien aus Gründen der öffentlichen Gesundheit gerechtfertigt, erklärten SPD-Abgeordnete. Es sei richtig, die ursprünglichen Vorschläge der Bundesregierung zu überarbeiten und die Erhöhung auf Schaumwein aufzugeben.

Die SPD erklärte außerdem, der Alkopopmarkt habe sich seit der Einführung der Steuer verändert und Getränke mit höherem Alkoholgehalt seien deutlich verbreiteter geworden. Sie betonte, dass es keine Steuererhöhungen auf Bier oder Wein geben werde. Die sechsmonatige Verschiebung der Steuer auf zuckerhaltige Getränke sei für Hersteller und Zollbehörden wichtig, da sie beiden mehr Vorbereitungszeit verschaffe. Die Einführung erfolge schrittweise und solle den bürokratischen Aufwand begrenzen; zusätzliche Zollstellen für die neue Steuer würden nicht eingerichtet.

Die Oppositionsparteien kritisierten sowohl das Verfahren als auch den Inhalt der Änderungen. Die AfD beanstandete, dass die Änderungsanträge der Koalition so spät vorgelegt worden seien, und erklärte, der Streit zeige die Spaltungen innerhalb des Regierungsbündnisses. Der Haushalt werde nicht strukturell konsolidiert; stattdessen würden Kosten über Sondervermögen und aufgeschobene Tilgungen verlagert. Außerdem werde die Tabaksteuer letztlich geringere statt höhere Einnahmen bringen.

Der eigene Antrag der AfD, den alle anderen Fraktionen ablehnten, forderte die Bundesregierung auf, die Erhöhungen der Tabaksteuer zurückzunehmen, andere geplante Steuererhöhungen aufzugeben und sogenannte Bagatellsteuern abzuschaffen. Zudem sollte die Bundesregierung auf neue Abgaben wie die Zuckersteuer und eine

Plastiksteuer verzichten. Die CDU/CSU kritisierte den Vorschlag scharf und erklärte, eine Rücknahme der Tabaksteuererhöhung wäre ein schädliches Signal für die Gesundheitspolitik und die öffentlichen Finanzen.

Auch die Grünen kritisierten die späte Vorlage der Änderungsanträge und bezeichneten das Verfahren als unangemessen. Inhaltlich erklärte die Partei, eine Zuckersteuer könnte weniger Einnahmen bringen, wenn sie wie beabsichtigt das Verbraucherverhalten verändere. Die Grünen hätten sich schon lange dafür ausgesprochen, die Steuer später einzuführen, damit sie bessere Erfolgsaussichten habe. Das Änderungspaket insgesamt lehnten sie jedoch ab und forderten eine umfassendere langfristige Reform der Alkoholbesteuerung.

Die Linke äußerte ähnliche Bedenken zum Verfahren und erklärte, das überarbeitete Paket werde über die Konsumausgaben zusätzliche Einnahmen generieren, was besonders Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen belaste. In Zeiten von Inflation und mehreren Krisen dürfe man den Menschen keine weiteren Preissteigerungen zumuten, argumentierte die Partei.

Für Getränkehersteller, Importeure und Einzelhändler könnten die Änderungen des Ausschusses die Steuerbelastung in mehreren Kategorien neu gestalten. Spirituosen und trinkfertige Mischgetränke dürften ab Januar 2027 stärker belastet werden, während Schaumwein von der geplanten Erhöhung ausgenommen wäre. Das könnte sich auf Einzelhandelspreise, Unternehmensmargen und die Nachfrage in Teilen des Alkoholmarkts auswirken, während Bier und Stillwein von diesen konkreten Erhöhungen ausgenommen bleiben. Die Verschiebung der Zuckersteuer verschafft den Herstellern von Erfrischungsgetränken zudem mehr Zeit, Rezepturen, Preise und Compliance-Systeme vor dem 1. Januar 2028 anzupassen.

Mit der Zustimmung des Ausschusses ist das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Für die Steuervorschriften im Zusammenhang mit dem Haushaltsgesetz der Bundesregierung für 2027 war sie jedoch ein wichtiger Schritt.